

Zukunftschancen ermöglichen – die Frage ist für wen?

Der LFR zu den Empfehlungen der
Haushaltsstrukturkommission

Auguste-Viktoria-Straße 16
24103 Kiel

Tel.: 0431 / 55 20 65
Fax: 0431 / 5 17 84

info@landesfrauenrat-s-h.de
www.landesfrauenrat-s-h.de

Die Empfehlung der HSK, die Förderung der Beratungsstellen Frau & Beruf nach 2014 nicht fortzuführen und die Zuschüsse bereits ab 2011 zu reduzieren, bedeutet eine weitere Verschlechterung der Chancen für den beruflichen Wiedereinstieg von Frauen. Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt und wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen und Männern sind aber elementare Bestandteile der Strategie „EU 2020“.

Geschlechterspezifische Beratungsangebote gehen auf die jeweilige Lebenssituation ein, finden bestmögliche Lösungen und begleiten Frauen über die Beratung hinaus zurück in den ersten Arbeitsmarkt.

Der LandesFrauenRat SH fordert die Überprüfung der Angebote der Bundesagentur für Arbeit, die in der Regel keinen geschlechterspezifischen Ansatz haben, und die Einführung einer geschlechtersensiblen Beratungs- und Begleitungsstruktur.

Die Arbeit der Beratungsstellen Frau & Beruf wird auf kommunaler Ebene durch die geschlechterspezifischen Beratungsangebote der Gleichstellungsbeauftragten ergänzt. Als Begründung für das Auslaufen der Förderung von Frau & Beruf wird der Abbau von Doppelstrukturen (BA und Beratungsstellen) genannt. Die BA berät jedoch nicht geschlechtersensibel und die Bestellung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten soll in die Freiwilligkeit der Kommunen überführt werden, die dadurch nicht mehr abgesichert sind. Damit würde sich das Land aus seiner Verantwortung zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern entziehen.

Nicht nur mit der Verringerung der Frauenerwerbsquote richtet das Land einen großen volkswirtschaftlichen Schaden an, sondern auch mit dem Vorhaben, die Frauenberatungseinrichtungen lediglich im Kern zu erhalten. Damit werden die Themen „Gewalt an Frauen“ und „Frauenhandel“ aus der Öffentlichkeit verdrängt und Opfern eine Unterstützung versagt, die notwendig wäre, um langfristig ein sicheres, gewaltfreies Leben führen zu können. Wenn sich das Land aus der Finanzierung der Frauenhäuser zurückziehen will, muss es dafür sorgen, dass sie zu einer Pflichtaufgabe für die Kommunen wird.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung will sich auf Kernaufgaben konzentrieren. Gleichstellung von Frauen und Männern trägt wesentlich zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum bei. Deswegen darf sich das Land nicht aus einer soliden Frauenförderung zurückziehen. Denn nur so kann das Ziel einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen erreicht werden.

Die zentralen Forderungen des LFR SH lauten:

- Das Land muss mit den Akteur_innen geeignete Strukturen unterstützen, die eine geschlechtersensible Beratung von Frauen zum Thema Erwerbstätigkeit vorhalten können. Eine solche Beratung muss Bestandteil der Wirtschafts- bzw. Arbeitsförderung werden.
- Die Frauenberatungsstellen müssen weiterhin in einem ausreichend finanziellen Rahmen gefördert werden, dass sie allen Hilfesuchenden gerecht werden können.
- Die aktive Förderung der Gleichstellung darf nicht der Freiwilligkeit der Kommunen überlassen werden. §2 der Gemeindeordnung muss im vollen Wortlaut erhalten bleiben und von weiteren frauen- und gleichstellungspolitischen Aktivitäten auf Landesebene flankiert werden.